

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

31 (17.4.1819)

Großherzoglich Badisches  
**U n z e i g e = B l a t t**  
für den  
**Dreisam-Kreis.**

Nro. 31. Samstag den 17. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.**

(Den Ausgangszoll von Schaafen betreffend.)

R. D. Nro. 5959. Die betreffenden Bezirks-Ämter werden hiemit angewiesen, die unterstehenden Grenzzollstationen auf den genauen Vollzug der neuen höchsten Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1818. Nro. 16. aufmerksam zu machen.

Freiburg den 6. April 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

**Bekanntmachungen.**

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 30. März d. J. Nro. 1602. und 1603. sind die Rechtskandidaten

Maximilian Neumann von Neuenburg,  
Alexander Schwarzweber von Freiburg,  
Joseph Anton Neumann von Neuenburg,  
Karl Schmidt von Regel,  
Kajetan Jäger von Konstanz,

Joseph Märzweiler von Freiburg,

nach bestandener Dienstbefähigungs-Prüfung in die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Verfügt, Freiburg am 13. April 1819.

beim Großherzogl. Badischen Hofgericht.

Frhr. v. Andlau.

vidt. Glythherr.

(Die strenge Aufrechthaltung des Post-Scheimnisses betreffend.)

Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postgeheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiemit aufgefordert, im Falle Urlese

offen, verlegt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigen Zustand befindlich, — durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bei der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungehindert eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Postamt aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe den 5. April 1819.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.  
Fhr. v. Zahnenberg.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Joseph Danzelsen  
von Eischketten.

[1] Zur Liquidation des Schuldenstandes des auswandernden Bürgers und Metzgers Joseph Danzelsen von Eischketten ist Tagfahrt auf Mittwoch den 28. April d. J. vor dem Teilungs-Commissaire im Ochsenwirthshause daselbst festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeldung des Ausschusses bei der Schuldenzahlung vorgeladen werden.  
Emmendingen den 11. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Michael Herrmann  
dahier.

(1) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Schneidermeisters Michael Herrmann dahier werden aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 11. May Vormittags um 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsdirektorate anzugeben und richtig zu stellen, indem sie sonst von der Gantmasse würden ausgeschlossen werden.  
Emmendingen den 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Jakob Schell von  
Böhlingen.

[1] Zur Liquidation der Schulden des ohn-  
längst verstorbenen Schneiders Jakob Schell  
von Böhlingen ist Tagfahrt auf Dienstag  
den 11. Mai d. J. festgesetzt, wozu dessen  
sämmliche Gläubiger bei Vermeldung des Aus-  
schusses von der Gantmasse vorgeladen  
werden.  
Emmendingen den 11. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt

Schuldenliquidation des Georg Thoma  
von hier.

(1) Die Gläubiger des in Gant gerathenen  
Georg Thoma dahier haben Montag  
den 3. May ihre Forderungen bei Gefahr  
des Ausschlusses in dieseriger Revisoratskanzlei  
zu liquidiren.

Freiburg den 12. April 1819.

Großherzogl. Stadtamt  
Schnebler.

Schuldenliquidation.

Nadurch werden alle diejenigen, welche an  
folgende Person etwas zu fordern haben, un-  
ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse  
sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation  
dieselben vorgeladen. — Aus dem  
Bezirks-Amt Emmendingen.

[1] zu Bötzingen an den reerd nach Ame-  
rika auszuwandern willens gewesenen Johann  
Wolzhauer auf Montag den 10. Mai  
1819.

Emmendingen den 11. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Alt Georg Tabin  
in Fhringen.

(2) Gegen Alt Georg Tabin den Bür-  
ger in Fhringen ist Schuldenliquidation ange-  
ordnet; es werden daher sämmliche Gläubiger  
vorgeladen. Ihre Forderungen am Montag  
den 26. April d. J. vor der Theilungskom-  
mission in Fhringen unter Vorlegung ihrer Bes-  
weurkunden bei Vermeldung der gesetzlichen  
Nachtheile zu liquidiren.

Breisach den 5. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finneweg.

Schuldenliquidation des Johann Joseph Reichert von Balsbach.

(2) Gegen den Nachlaß des Johann Joseph Reichert von Balsbach ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zu seiner Schuldenliquidation auf den 14. Juli d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier festgesetzt. Es werden daher alle seine unbekanntenen Gläubiger aufgefordert, auf vorbemerkter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 2. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation des Adam Meixner von Oberferdinandsdorf.

(2) Gegen Adam Meixner von Oberferdinandsdorf ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier festgesetzt. Es werden daher alle etwa unbekanntenen Gläubiger aufgefordert, auf vorbemerkter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach am 10. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation des Johann Schill von Niederwinden.

(3) Zum Behufe der Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Tagelöhners und Fuhrmanns Johann Schill von Niederwinden wird auf Donnerstag den 29. d. M. vor dem hiesigen Amtsrevisorat eine Schuldenliquidation angeordnet, bei welcher die vorhandenen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse richtig zu stellen aufgefordert werden.

Eberbach den 3. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolla.

Schuldenliquidation des Franz Nohe von Unterferdinandsdorf.

(3) Gegen den Nachlaß des verlebten Bürgers Franz Nohe von Unterferdinandsdorf ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen oben genannten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, auf vorgesehener Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung, daß sie sonst von der Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 15. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Schuldenliquidation der verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Emenegg.

(3) Alle diejenigen, welche an die in Santgetrohenen verstorbenen Fridolin Baumgartner'schen Eheleute von Emenegg Forderungen zu machen haben, müssen solche Freitag d. 31. April im Wirthshaus zu Tiefenhäusern unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren, und über Vorrecht verhandeln, um nicht von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Waldshut am 3. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Friedrich Lacher in Hofen.

(3) Wer gegen Friedrich Lacher in Hofen eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird hiedurch vorgeladen, dieselbe bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, Montags den 26. d. M. Vormittags vor der Theilungs-Kommission im Wirthshaus zu Schleichenhaus gehdrig zu liquidiren, und allenfalliges Vorzugsrecht gehdrig zu erweisen.

Kandern den 3. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Aus bes. Auftrag.  
Noth.

Schuldenliquidation des Johann Weiß zu Griesheim.

(3) Bei dem bedeutenden Schuldenstand des Johann Weiß zu Griesheim sieht man sich veranlaßt, eine öffentliche Schuldenliquidation gegen denselben anzuordnen, und hat deswegen Tagfahrt auf Mittwoch den 21. dieses anberaumt.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen an besagtem Tage Morgens 8. Uhr vor dem Theilungskommissariat im Adler zu Griesheim um so gewisser rechtsgültig einzugeben, als bey einer etwa entstehenden Sanktionsmaßigkeit keine Rücksicht darauf könnte genommen werden.

Heiterdsheim am 1. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Sankterkenntniß gegen den Sebastian Glöckler von Gündlingen.

(3) Gegen den Wittwer Sebastian Glöckler von Gündlingen wird hiemit die Sankt erkannt, und Schuldenliquidation auf Donnerstag den 29. d. M. angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger vor der Theilungs-Kommission zu Gündlingen sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Altdreisbach den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Sankterkenntniß des Faber Ruf zu Kadelburg.

(3) Ueber das Vermögen des Faber Ruf Fahr zu Kadelburg ist Sankt erkannt und Tagfahrt zur Liquidation auf Montag den 26. April angeordnet.

Die Faber Rufischen Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Sanktmasse, aufgefordert ihre Forderungen an obigem Tage unter Vorlage ihrer Beweiskunden auf dahiesiger Großherzoglicher Revisorskanzlei anzumelden und zu liquidiren.

Thiengen den 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

G. Martin.

Sankt. Edikt.

(2) Gegen den Bürger Michael Gut-

mann von Wettelbronn wird hiemit Sankt erkannt.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Richtigerstellung seines Schuldenstandes auf den 29. d. M. im Löwenwirthshause zu Wettelbronn, Tagfahrt angeordnet sei, bei welcher alle jene, welche an denselben eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, erscheinen, und dieselbe unter Angabe ihrer allenfalligen Vorzugsrechte und Vorlegung der erforderlichen Beweiskunden bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, liquidiren müssen.

Staufen den 5. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willinger.

Vorladung.

(2) Georg Adam Schäfer von Müllen welcher vor beyläufig 30 Jahren heimlich sich entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort dahier ganz unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wird verfahren werden.

Eberbach den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Vorladung des Bernhard Fischer von Adelsheim.

(3) Bernhard Fischer von Adelsheim, welcher sich bereits vor 18 Jahren von Hause weg auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten das ihm anerfallene, unter Pflegschaft stehende eiterliche Vermögen ad 2286 fl. 53 kr. dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen alsdann seinen Geschwistern gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Osterburken den 1. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Herrmann.

Öbrigkeitliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung des Laurenz Precht von Arten.

(2) Nachdem sich Laurenz Precht von

Arten, oder die allenfälligen Leibeserben von ihm, in Folge der ergangenen Vorladung vom 12. September 1817, innerhalb des gegebenen Termins von Jahr und Tag weder gestellt, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht anher gegeben haben; so wird nun mit gegenwärtigem die Erkenntniß der Verschollenheit über ihn ausgesprochen, und sein Vermögen den bekannten Anverwandten desselben, gegen Kaution übergeben werden.

Rodolphzell den 29. Jenner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Walchner.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(3) Da der seit 15 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Bäcker Johann Georg Schneider von Sulzburg auf die unterm 29. Jenner v. J. erlassene Edictal-Ladung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von circa 2000 fl. gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 6. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

**Mundtodterklärung des Andreas Rud von Gutach**

(4) Andreas Rud von Gutach wird im ersten Grad für Mundtodd erklärt, und ihm Johann Bayer Bauer von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe rechtsgültig weder rechten, noch Vergleich schliessen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, oder Empfangsscheine geben, auch weder Güter veräußern noch verpfänden kann.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Waldkirch am 29. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer

**Hofrath und Oberamtmann.**

**Aufgehobene Mundtodterklärung.**  
(3) Durch die gebesserte Lebensart des Meßgers Franz Joseph Edw von Ehrenstetten, nunmehr zu Kirchhofen wohnhaft, findet man sich bewogen, die gegen denselben unterm 4. November ausgesprochene Mundtodterklärung

wieder aufzuheben, und demselben die eigene Vermögensverwaltung zu überlassen.  
Was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 2. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bilinger.

**Strafartel gegen den Deserteur Jakob Wasmer von Herrischried.**

(2) Durch hohe Direktorial-Befugung vom 12. März v. J. No. 4401. ist gegen den Deserteur Jakob Wasmer von Herrischried Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsbürgers rechts ausgesprochen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 7. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
J. A. v. D. A.

**Bauer.**

**Neue Weisbleiche zu Neuenburg am Rhein.**

(3) Es wird hiemit zur öffentlichen Bekanntheit gebracht, daß mit amtlicher Bewilligung und guter Garantie Ludwig Orts Wittib, und deren Ebbne Gregor und Joseph Ort auf einem bequemen Platz am Rhein bei Neuenburg eine neue Bleiche angelegt haben, und gute und billige Bedienung zusichern.

Die Niederlags- oder Abgabsorte sind:

- Zu Neuenburg, bei Apotheker Schmitz.
- Kandern, — Joh. G. Hebgan.
- Müllheim, — Handelsm. Weicht.
- Emmendingen — Kürschner F. Weicht.

In diesen Orten wird Alles zum Bleichen aufgebene Franko ab, und zugeführt.

Der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, ist folgender:

• Für ganz Extra weiß die Elle	• • •	2½ Kr.
• halb weiß	• • •	2 —
• Viertelsweiß	• • •	1½ —
• Zwölf, ganz oder halbweiß die Elle	• • •	½ —
• Keinen Garn und Faden ganz weiß		per Pf. • 16 —
• • • • halb weiß do.		• 12 —

Baumwollen Tuch und Garn wird nach der Qualität bezahlt.

Müllheim den 7. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

**Bekanntmachung.**

(2) Der im Anzeigebblatt Nro. 26 S. 301 ausgeschriebene Verkauf des Johann Georg Kraitschen Köhlerhofguts zu Buchholz wird wegen inzwischen getroffenen Vorkehrung aufgehoben.

Waldkirch den 8. April 1819.  
Großherzogliches Amtrevisorat.  
Dobel.

**Bekanntmachung.**

(3) Juliana Reinstädlerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich aber einige Jahre zu Billingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seit her mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen. Sie oder ihre allenfallsigen Abstammlinge, oder in deren Ermanglung, ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade werden aufgefordert, unter Vorbringung der erforderlichen Ausweise sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großherzoglichen Fiskus würde zugewiesen werden.

Billingen den 2. April 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dobler.

**Bekanntmachung.**

(3) Gegen den Refractor Valentin Metter, Mauergesell von Schenkenzell, aus der Conscriptio pro 1817. wurde durch Beschluß des Großherzoglich. Hochtbl. Directorii des Rinzlgkreises vom 13. dieses Nro 2563. da er sich der öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt hat, die Vermögens-Confiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt.

Welches hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolsch den 27. März 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kenscher.

**Landesverweisung.**

F[1] Die unten beschriebene Josepha Kappeln von Dietlingen im Königl. Würtemb. Oberamt Rothweil ist wegen wiederholtem Diebstahl unterm 23. Febr. d. J. Crim. R. Nro. 413, von Großherzoglichem Hofgericht zu Frei-

burg zu 6 wochentlicher Gefängnißstrafe, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, nach Erstehung der ersten aber heute nach ihrer Heimath abgeführt worden.

Welches hienit bekannt gemacht wird.  
Emmendingen den 8. April 1819.

**Großherzogliches Bezirksamt.  
Signalement.**

Alter 23 Jahr, Größe 5' 4" 3", Gestalt besetzt, Haare blond und in einen Zopf geflochten, Augenbraunen blond, Augen grau, Stirn gewölblich, Nase ein wenig spitzig, Mund gewölblich, Kinn schmal, Gesichtsfarbe blaß mit wenigen Sommerflecken.

**Kleidung.**

Ein langer Rock von röthlichem Vers, ein scharlachrother persener Schurz, ein Leibchen mit langen Ärmeln, der Zeug ist weiß und gestreift, schwarzwollene Strümpfe, alte Wändelschuhe.

**Kaufanträge.**

**Frucht-Versteigerung.**

(1) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Niegel werden Dienstags den 20. und 27. jedesmal Vormittags 9 Uhr eine Parthie Waizen, Roggen, Gerste, und Wolze in abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden, welches hienit bekannt gemacht wird.

Niechinsbergen am 14. April 1819.  
Großhl. Dom. Verwaltung Endingen.  
Barbo.

**Früchten-Versteigerung.**

(1) Donnerstags den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle

- 200 Malter Dinkel,
- 200 " Gersten,
- 300 " Haber, und
- 10 " Kernen

öffentlich an die Meistbiethende Parthienweise versteigert.

Lörrach den 14. April 1819.  
Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Hoppelsböder.

**Weinversteigerung.**

(1) Donnerstags den 29 d. M. Vormittags 8 Uhr, werden zu Bamlach etlich und vierzig Saum 1818. Weins Bambacher Gewächses im Exccutionszug an den Meistbietenden öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Kandern am 15. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Fahrnis Versteigerung.**

Auf dem Hof des Andreas Gehri von Wildthal werden am Montag den 19. April l. J. und die folgenden Tage gegen baare Zahlung versteigert: 1 Pferd, 3 paar große und 5 kleinere Stiere, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schafe, 1 Mutter, 5 Läufer, und noch 1 Mastschwein, Feld- und Handgeschir, Früchten, Futter, Stroh, und Bauholz, nebst andern Hausgeräthschaften. Mit der Versteigerung wird jeweils Vormittags 9 Uhr angefangen.

Freiburg den 14. April 1819.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Wolfinger.

**Hausverkauf.**

(2) Die Freiherl. v. Pyrdlichen Erben lassen Donnerstags den 29. d. früh 9 Uhr Das Wohnhaus No. 375. in der Pfaffen-gasse mit einem Anbau und Holzschoß, besonderer Scheuer und Stallung, einem fließenden Brunnen und andern Zugehörden, im Ausrufspreise von 9000 flauf Weihnachten 1819 1820. u. 1821. zahlbar versteigern.

Freiburg den 3. April 1819.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat

S. d. a. R.

Kugel.

**Frucht-Verkauf.**

(2) Montags den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden von dem diesseitigen Früchten-Vorrath:

60 Malter Roggen,

120 Malter Gersten,

200 Malter Dinkel,

80 Malter Haber.

und

beim Meistgebot öffentlich verkauft, und wenn die Marktpreise auch nur annähernd zu erzie-

len sind, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Beuggen am 8. April 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.

Freiberg.

**Haus- und Güter Versteigerung.**

(3) Donnerstags den 22. d. werden aus der Santmasse des Martin Reichenbach zu Herdern

ein neues steinernes Wohnhaus mit anhängender Scheuer und Stallung, auch ungefehr 2 faucherten Garten und Acker fl. Kr. feld geschätzt zu . . . 3350 —  
8 Hausen Nebst im Hochackerle 640 —  
10 Hausen Acker im Wblste . 460 —  
8 Hausen . . . im Reisenberg 325 —

mit Unterabtheilungen der 2 ersten Gegenstände, auf mehrjährige Zahlungs Termine unter Retentions-Vorbehalt ersteigert.

Freiburg den 3. April 1819.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

St. d. a. R.

Kugel.

**Geschnitze Heiligenbilder und Fahrnis Versteigerung.**

(3) Montags am 19. d. früh 9 Uhr wird in der Wohnung des verstorbenen Bildhauers Häuser ein Vorrath geschützter Heiligenbilder für Kirchen ic. mit verschiedenen andern Fahrnissen versteigert.

Freiburg den 5 April 1819.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.

St. d. a. R.

Kugel.

**Früchte-Versteigerung.**

(3) Samstag den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden von dem Pfarr-Speicher zu Murg einlge Hundert Malter Früchte aller Gattung, und Montag den 26. April, von dem hiesigen herrschafilichen Speicher hundert Malter Roggen, auf den Grund der Marktpreise öffentlich versteigert werden.

Beuggen am 2. April 1819.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Fr. Freyberg.

**Fruchtverkauf.**

(3) In Folge höchster Verfügung wird Mittwochs den 21. d. M. früh 10 Uhr auf



diefeittiger Kanlei ein Quantum Früchten an Kernen, Roggen, Mischten, und Gerften, in geeigneten Abtheilungen an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, der Verhandlung beizuwohnen, und ihre Angebote an das Protokoll zu geben.

Waldshut den 3. April 1819.  
Großh. Dom. Verwaltung.  
Elgger.

**Haus und Garten-Verkauf.**

(3) Donnerstags den 29 d. M. sezen die Erben der Ursula Görgey folgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung aus:

- a) Eine zweiseitige Behausung auf dem Dominikanerplatz N. o. 491 sammt 2 Stallungen, gerichtlich angeschlagen um 2500 fl.
- b) Ein Gras- und Baumgarten von 1 Juchert 8 Haufen, nebst 3 Haufen Neben, mit einer soliden Mauer versehen, vor dem Schwabenthor; das ganze floßt e. s. an die Lohmühle, a. s. an die s. g. Sätermühle hinten an Schloßberg, und vornen auf die Altmendstraße; gerichtlich geschätzt für 2200 fl.

Die Bedingnisse sind:

1. An dem Kaufschilling ist  $\frac{1}{3}$  baar zu entrichten,  $\frac{1}{3}$  auf Martini dieses Jahres und  $\frac{1}{3}$  auf Martini künftigen Jahres, vom Kaufstage zu 5 pro Cent verzinslich.
2. In dem Hause wird noch die vierteljährige Bewohnung der Verkäufer vorbehalten.
3. Das Gütermaß der ad B beschriebenen Liegenschaft wird nicht gewährt.
4. Ratifikation wird vorbehalten.

Freiburg den 8. April 1819.

Johann Görgey für sich und seinen Sohn.

**Privat-Nachricht.**

**Bekanntmachung.**

(2) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzugeben, daß der bey neuangehender Messe, und für künftigt hin, jedesmal die ersten Tage derselben zum Verkauf seiner verfertigten Lichter und Saisen widmet, wozu er seine Abnehmer höchlichst einladet.

Kiegel den 7. April 1819.

Silvester Mayer.

**Frucht-Preise.**

Tag.	Namen der Marktorde.	Waisen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Wohnen.		Erbesen.		Wilsen.		Linsen.		Mischelten.		Mischschelf.		Molzer.		Säber.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
April 10	Freiburg, beste	1 42	1 17					1 4	56																				
	mittlere	1 38	1 13	1 26				56	53					1 36															
	geringere	1 32	1 8					56	45																				
2	Emending, b.	1 45	1 10					56	55																				
	mittlere	1 34	1 8					55	50													50							
	geringere	1 27	1 9					52	45																				
7	Staufen, beste	1 39	1 21					1 6	1																1 8				
	mittlere	1 33	1 15					1	54																55				
	geringere	1 27	1 9					54	48																51				
13	Endingen, b.	1 45	1 20					1 4	57			1 25	1 20																
	mittlere	1 42	1 12						48																				
	geringere	1 36	1 10						51																				
10	Kandern, beste							1 4	1 4																				
	mittlere					1 40		1	1																				
	geringere					1 36			56																				
1	Ederach, beste					1 25																							
	mittlere					1 25																							
	geringere					1 21			1																				
10	Mühlheim, b.	1 39		1 39		1 3		1 3	1 3								1 21												
	mittlere	1 33		1 33		1		57	57								1 18												
	geringere	1 27		1 27				57	51								1 15												
11	Waldshut, b.								41																				
	mittlere								34																				
	geringere																												

Zet. Erler.